

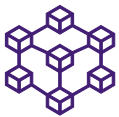
MAKING THINGS RUN

Die EMIR- Verordnung

targens 

inkl. Refit
und Ausblick

Information



[targens.de](https://www.targens.de)



Die EMIR-Verordnung

Weltweit basiert der Handel mit Derivaten – gemessen an den Nominalbeträgen – zu ungefähr 90% auf OTC Geschäften. Daher wurde mit EMIR (seit 2012) und der EMIR-Refit Verordnung als entsprechende Änderung (seit 06/2019) der richtige Weg eingeschlagen, um die mit der Finanzkrise von 2008/2009 sichtbaren Risiken zu minimieren. Der Fokus liegt darin, jederzeit verlässliche Auskunft über die aktuell stattfindenden Transaktionen, insbesondere zwischen den finanziellen Gegenparteien, zu erhalten.

Im Zuge der EMIR-Refit Verordnung wurden neue Kundenklassifikationen eingeführt. Dies impliziert erheblichen Änderungsbedarf, insbesondere für die Abwicklungssysteme von Derivaten und Wertpapieren sowie die Kundenklassifikationssysteme (Stammdatenpflege). Gegenparteien sind zudem verpflichtet, eine jährliche Überprüfung ihrer Clearingschwellen vorzunehmen, sofern eine Berechnung erfolgt.

Jedoch sind die Regulierungsarbeiten keinesfalls abgeschlossen und werden weiterhin durch die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA (European Securities and Market Authority) um technische Regulierungsstandards (RTS) und Durchführungsstandards (ITS) erweitert. Technisch werden durch die Einführung von UPI Referenzdaten, kombiniert mit dem ISO 20022 Standard zahlreiche technische Änderungen von der IOSCO Gruppe erarbeitet. Es gilt nun, diese in der Systemlandschaft der Banken zu integrieren. Das nachfolgende Dokument nennt konkret die geplanten Änderungen, deren Umsetzungsstand und die Auswirkungen auf die verschiedenen Applikationen der davon betroffenen Finanzdienstleistungsinstitute.

Die Kernpunkte der EMIR-Verordnung Nr. 648/2012¹

Die EMIR-Verordnung betrifft sowohl Finanzinstitute wie Banken, Wertpapierfirmen und Versicherungen (financial counterparty, FC), als auch andere Institute und Unternehmen (non-financial counterparty, NFC).

Clearingpflicht (Artikel 4 EMIR)

Die Clearingpflicht regelt, dass außerbörslich gehandelte Derivate nicht mehr bilateral zwischen Verkäufer und Käufer abgewickelt werden dürfen, sofern vordefinierte Schwellenwerte überschritten werden. Von dieser Pflicht sind alle Finanzinstitute (FC) und auch große nichtfinanzielle Parteien (NFC+) betroffen. Zur Senkung des Ausfallrisikos muss fortan die Abwicklung über zentrale Clearinghäuser (Central Counterparty, CCP) laufen, die im europäischen Raum durch die ESMA zugelassen werden. Seit der EMIR-Refit-Verordnung sind FC und NFC automatisch für alle OTC-Derivate clearingpflichtig, wenn sie keine Berechnungen der Clearingschwellen durchführen.

Meldepflicht (Artikel 9 EMIR)

Um den Derivate-Handel im Markt transparenter zu gestalten, müssen seit 2013 alle Derivatekontrakte (börslich und außerbörslich gehandelt) an ein Transaktionsregister (TR) ohne Mehrfachmeldungen gemeldet werden. Die Transaktionsregister werden von der ESMA zugelassen, anerkannt und beaufsichtigt. Von der Pflicht sind ausnahmslos alle Finanzinstitute und Unternehmen betroffen, die mit Derivaten handeln. Die Meldung beinhaltet die Übermittlung von wesentlichen Kontraktdateien, wie Informationen zu den beteiligten Kontrahenten, die Art, die Fälligkeit, der Nominalwert und sonstige Konditionen. In der Meldung werden die Gegenparteien (FC und NFC) durch Legal Entity Identifier (LEI) identifiziert, die bei nationalen Vergabestellen (Local Operating Units) beantragt werden können.

¹ VERORDNUNG (EU) 2019/834 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, verfügbar unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32012R0648&rid=1>

² VERORDNUNG (EU) 2019/834 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, verfügbar unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019R0834&from=DE>

³ IOSCO: International Organization of Securities Commissions

⁴ Die Clearingschwellen sind in Artikel 11 der Verordnung (EU) 149/2013 festgelegt, verfügbar unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R0149&from=IT>.

Wie in den RTS beschrieben, werden unter anderem folgende Datenkategorien erweitert bzw. angepasst.

Collateral	Einführung zahlreicher, neuer Felder zur Beschreibung des Grades der Besicherung (Collateralisation category), zur Marginabbildung und zum Counterparty Rating
Preisdaten	Einführung von acht neuen Feldern, u.a. Price schedule oder Spread Currency
Package Strukturen	sieben neue Felder werden eingebunden, welche z.B. den Package transaction price beschreiben
Payment Anweisungen	Anpassung von Meldefeldern für Zahlungseigenschaften (u.a. Other payment type, dazu zählt beispielsweise ein Upfront Payment, wie es bei Kreditderivaten häufig auftritt)

Dies führt zu einer intensiven Anpassung von Schnittstellen, sowohl in den Handelssystemen als auch bei den verbundenen Datenbanken, welche die relevanten Informationen für das Transaktionsregister bereitstellen und speichern.

Action-Type und Event-Type Kombination

Die ESMA schlägt vor, Life-Cycle Events durch Action-Types und die neu eingeführten Event-Types abzubilden. Damit werden die bestehenden Action Types konkretisiert und ermöglichen zudem eine Bündelung von Transaktionen eines Life-Cycle-Events.

Abbildung 2: Kombinationsmöglichkeiten von Action- und Event Types

ACTION TYPE	EVENT TYPE											
	Tade	Step-In	PTRR	Early Termination	Clearing	Excercise	Allocation	Credit Event	Inclusion in Position	Corprate Event	Update	No Event Type Required
New	T	TP	T		T	T	T		P	TP		
Modify	TP	TP	TP	TP		TP	T	TP	P	TP	TP	P
Correct												TP
Terminate		TP	TP	TP	T	TP	T	TP	TP	TP		
Error												TP
Revive												TP
Valuation												TP
Margin Update												TP
Position Component												T

Einen großen Stellenwert unter den Event-Types nimmt dabei die PTRR (Post-Trade-Risk Reduction) ein. Er ermöglicht dem Melder neben der Kompression auch weitere in der Praxis angewandte Techniken zur Risikominimierung auf Portfolioebene zu melden.

Wie die Abbildung 2 zeigt, sind für die beiden Levels Position (P) und Trade (T) mehrere Meldearten möglich. Allein durch die Einführung dieser Kombinationen entstehen gemäß Matrix insgesamt 57 neue, mögliche Melde-Kombinationen, wodurch die Komplexität des Reportings deutlich erhöht wird.

Mittels des Event Typs ‚Inclusion in Position‘, welcher sowohl mit ‚New‘, ‚Modify‘ als auch ‚Terminate‘ genutzt werden kann, werden einzelne Kontrakte zu einer fungiblen Position gebündelt, welche wiederum mit einer weiteren UTI, der ‚Subsequent Position UTI‘ identifiziert wird. Dies bietet den Meldeparteien somit die Möglichkeit, die Portfoliobildung in Form einer 1:n Beziehung abzubilden.

Mit dem neuen Action-Typ ‚Revive‘ lassen sich Derivatekontrakte, welche vorher versehentlich (mit ‚Error‘) oder beabsichtigt (mit ‚Termination‘) geschlossen wurde, wiedereröffnen.

Die Transparenz hinsichtlich der Vielzahl an Geschäftsvorfällen wird deutlich erhöht, jedoch ist alleine schon durch die Einführung der Event-Types ein beachtlicher Implementierungsaufwand in den Handels-/Derivatesystemen vorhersehbar.

Erweiterte Meldung im Collateral-Management

Bisher berücksichtigte das Reporting lediglich Sicherheiten vor einem haircut. Die in der Praxis vorgenommenen Abschläge auf Sicherheiten spiegeln sich in den Transaktionsdaten bisher nicht wider. Die neuen Regelungen sehen eine Erweiterung der Marginfelder um post-haircut events vor. Dies vereinfacht den Einblick in die zeitliche Entwicklung von Margins und gibt zudem Auskunft über die Qualität der hinterlegten Sicherheiten.

Verschärfung im Reconciliation Prozess

Nach der Datenvalidierung durch die Gegenparteien startet der Abgleichsprozess. Dieser wurde im Rahmen von EMIR Refit durch die Anpassung der Toleranzgrenzen nochmal verschärft. Dies betrifft Datenformate (Zeitstempel) aber auch Numerische Werte.

Um dies technisch durchzuführen, wurden mit den neuen RTS folgende zwei Spalten eingeführt:

- Reconciliation Tolerance' (Angabe einer Metrik, um numerische Werte wie den Zinssatz oder Zeitangaben abzugleichen)
- Reconciliation Start Date' (Angabe eines Zeitintervalls, ab wann der Abgleich durchgeführt wird, i.d.R. mit dem Startdatum der Reportingverpflichtung)

Es gibt für den Abstimmungsprozess unter den Transaktionsregistern zwei Ebenen. Bei der sog. 'Intra-TR Reconciliation' wird die Transaktion identifiziert. In der 'Inter-TR-Reconciliation' werden Geschäfte, für die keine zweite Seite gefunden wurde, untersucht.

Oberstes Ziel ist es, dass die Existenz jeglichen Abstimmungsproblems direkt an die beteiligten Entitäten gemeldet wird, dies möglichst schnell und in einem standardisierten Format (basierend auf ISO 20022).

Eine Abstimmungstabelle ist wie folgt aufgebaut:

Quelle: Eigene Darstellung

Abstimmungskategorien

Reporting Type
Reporting requirement for both counterparties
Pairing status
Reconciliation status

Zugelassene Werte

Single-side/dual-sided
Yes/No
Paired/unpaired
Reconciled/not reconciled

Um Fehler im Abgleichsprozess zeitnah zu bearbeiten sind die Institute dazu angehalten, die Prozesse untereinander abzustimmen, und diese i.d.R. vertraglich festzuhalten. Verstöße sind frühzeitig zu melden. Außerdem müssen die meldenden Parteien ihre Aktivitäten protokollieren.

ISO 20022 Standard

Die ESMA legt weiterhin fest, dass alle Meldedaten im ISO 20022 XML-Format übermittelt werden müssen. Das Ziel ist die Harmonisierung über diverse Melderegime hinweg. Dieser Standard wird bereits in MiFIR- und SFTR-Reportings verwendet und soll eine effizientere Datenaggregation und einen vereinfachten Vergleich von Kontrakten ermöglichen. Die Etablierung dieses Standards erfordert von den Teilnehmern die Umstellung aller Meldungen, sowohl aus- und eingehend, auf XML-Logik.

Die Herausforderung liegt hierbei in der Informationsverarbeitung ohne Verlust, da XML granular aufgebaut ist, strukturierte Daten transferiert und damit mehr Informationen enthält.

Abbildung 3: XML Struktur



Quelle: Eigene Darstellung

Unser Leistungsportfolio: Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung!

Durch die komplexen Regularien müssen Unternehmen und Banken frühzeitige Vorkehrungen treffen, um sich auf zukünftige Änderungen effektiv vorzubereiten. Mit der Expertise der targens helfen wir Ihnen, die anspruchsvollen Anforderungen erfolgreich in ihr Unternehmen durch zielgerichtetes Handeln umzusetzen:

- Durchführung einer Vorstudie bzw. Betroffenheitsanalyse, inklusive der Analyse der Ausgangssituation sowie des Datenbestands und der betroffenen Schnittstellen
- Fachkonzeption, Testmanagement und Testdurchführung
- Unterstützung der technischen Implementierung
- Durchführung von (webbasierten) Workshops
- Erstellung eines Matchplans zur vollständigen Meldedelegation

Gemeinsam die Herausforderungen der Umstellung meistern. Flexibel nach Ihren Ansprüchen.

Wir unterstützen Sie mit unserem Fachwissen über regulatorische Reformen und unserer langjährigen Erfahrung in diesem Umfeld. Dank dieser Expertise schaffen wir ein Dienstleistungsangebot, das sich vollständig an Ihre Daten und Prozesse anpasst. Unsere Stärke ist die Kombination aus fachlicher Expertise und dem Know how in der Implementierung. So entsteht eine optimal zugeschnittene Lösung für die Regulationsanforderung.

Kontaktieren Sie unsere Experten für mehr Details!

Als Expertenhaus für Banking, Compliance und Digital Innovation ist targens der führende Anbieter von Beratungs- und Softwarelösungen. Das Unternehmen mit Sitz in Deutschland, Österreich und der Schweiz kombiniert 30 Jahre Erfahrung in der Entwicklung international bewährter Compliance Services für Finanzinstitute mit zukunftsweisenden und disruptiven Technologien. Durch den Einsatz von Artificial Intelligence und Blockchain-Technologie entstehen so innovative Produkte, die unseren Kunden höchsten Mehrwert bieten. Mit dem Consulting-Portfolio unterstützt targens Kunden bei der Bank- und Unternehmenssteuerung, ihren Handelsaktivitäten und dem Schutz von Geschäftsprozessen.



Ihr direkter Kontakt
Competence Center
Handelsregulierung

Handelsregulierung@targens.de